

HYGIENEREGELN

für zeitweilige Wasserversorgungsanlagen

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Wasserversorgung in der Regel aus Hydranten über mobile Leitungen.

Durch fehlerhafte Installation von mobilen Wasserversorgungen kann es zu Gesundheitsrisiken durch Krankheitserreger kommen.

Nach § 23 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sind die Installationen deshalb nach den **allgemein anerkannten Regeln der Technik** (Normen) aufzubauen und zu betreiben. Für zeitweilige Trinkwasserversorgungsanlagen ist dies im Wesentlichen DIN 2001-2 „Trinkwasserversorgung aus nicht ortsfesten Anlagen“. Wer diese Regeln nicht beachtet, riskiert **Gesundheitsgefahren** und kann deshalb nach der TrinkwV mit einem **Bußgeld** bestraft werden.

Bitte achten Sie deshalb darauf, dass die nachfolgenden Hygieneregeln sorgfältig eingehalten werden.

1. MATERIALAUSWAHL

Die verwendeten Schläuche und Bauteile müssen aus trinkwasser-geeignetem, undurchsichtigem Material sein und dürfen keine Beschädigungen aufweisen.

Geeignet sind Materialien mit DIN-DVGW-Prüfung.

Für **Schläuche** sollte ein erfolgreiches Prüfzeugnis nach **DVGW W 270**^{*1} vorliegen (Prüfzeugnis vom Hersteller oder Fachhändler der Schlauchware aushändigen lassen.) Herkömmliche Gartenschläuche sind nicht zulässig.

Es dürfen keine Werkstoffe, Schmier- und Gleitmittel, Dichtstoffe (Hanf) und Zapfhähne

benutzt werden, die das Trinkwasser nachteilig beeinflussen können.

2. INSTALLATION

Für alle Installationen dürfen nur einwandfreie (desinfizierte) Leitungen, Kupplungsstücke und Auslassventile verwendet werden.

Schließen Sie Ihren Verkaufsstand direkt und einzeln an eine Anschlussstelle der bereitgestellten Verteiler an, die mit einer Sicherungseinrichtung (geeignete Rückflussverhinderer) versehen ist.

Stellen Sie keine zusätzlichen Unterverteilungen durch Dreiecksstücke oder Kettenverteilungen her.

Ihr Stand braucht einen „kontrollierbaren Rückflussverhinderer“, um den Rückfluss von Wasser aus Ihrem Stand in den Schlauch zu verhindern.

Alle Leitungsteile sind sauber und fachgerecht zusammenzusetzen. Dabei ist darauf achten, dass die Leitungsquerschnitte möglichst klein sind, um durch einen permanenten Durchfluss die Frischhaltung des Wassers zu sichern.

Die Versorgungsleitungen sind so zu verlegen, dass sie vor Wärmeeinwirkung, Schmutzeintrag und Vandalismus geschützt sind.

3. BETRIEB

Alle Leitungen sind vor der Inbetriebnahme und nach längerer Stagnation mit hoher Strömungsgeschwindigkeit mehrmals vollständig **durchzuspülen**. Da Schläuche oftmals oberirdisch unzureichend gedämmt und einer direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, werden Temperaturen von 25 °C schnell

^{*1} erfolgreich geprüft nach Arbeitsblatt W 270 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V.

überschritten. Jedoch vermehren sich bestimmte Krankheitserreger wie Legionellen oder Pseudomonas im Temperaturbereich zwischen 25 ° und 45 °C besonders schnell.

Daher ist die Wassertemperatur regelmäßig zu überprüfen. Sie darf nicht über 25 °C liegen. Falls eine Prüfung der Wassertemperatur nicht möglich ist, durch die Außentemperaturen jedoch Wassertemperaturen von mehr als 25 °C anzunehmen sind, ist langsam, aber stetig Wasser laufen zu lassen. So lässt sich stagnierendes, erwärmtes Wasser in den Leitungen vermeiden.

Zudem ist täglich zu kontrollieren, ob die ungeschützt liegenden Leitungen nicht beschädigt sind.

4. ÜBERWACHUNG

Das Gesundheitsamt kann nach der TrinkwV die Installationen vor Ort überprüfen und einen Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit des Wassers fordern.

Gesundheitlich unbedenklich bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das Wasser den mikrobiologischen Anforderungen der TrinkwV entsprechen muss.

Führen Sie deshalb ein **Trinkwasser-Untersuchungsergebnis** mit sich, dass nicht

älter als ein Jahr ist oder lassen Sie das Trinkwasser aktuell von einem zugelassenen Institut (z.B. dem Hygieneinstitut Gelsenkirchen) mikrobiologisch untersuchen.

Dabei sind die folgenden Parameter zu analysieren:

Enterokokken in 100 ml, E.coli in 100 ml
Coliforme Keime in 100 ml, Koloniezahl 1 und 2
in jeweils 1 ml bei 20°C und 36°C
Bebrütungstemperatur

5. LAGERUNG

Schläuche sind nach Gebrauch trocken und in sauberer Umgebung zu lagern und vor erneutem Einsatz mit einem nach der Trinkwasserverordnung zugelassenen Präparat (z. B. Chlor) zu desinfizieren.

6. AUSKUNFT

Auskunft erhalten Sie beim Gesundheitsamt(53) unter:

0 20 41 - 70 - 35 38
- 46 86

oder unter: trinkwasser@bottrop.de